

JOURNAL

der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



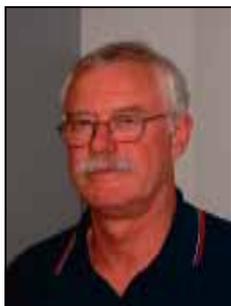
Auf ein Wort

Meine Damen und Herren,

viele Fragen von Kollegen, ob eine Praxisaufgabe oder -übergabe eine Leere oder Wehmut hinterlässt, waren zu beantworten. Wer auch in schwierigen Zeiten gerne den Beruf eines Arztes ausgeübt hat, kommt um ein „Ja“ nicht herum. Wie bei der Krankheit öffnet erst die Betroffenheit unser Bewusstsein. Mir ging es nicht anders. Die Entscheidung war schmerzhaft, die Tränen sind längst getrocknet. Jetzt

gilt es, weiter zu machen. Die Freude über eine gelungene Nachfolge ist ein ungemein starker Motor für die eigene Befindlichkeit. Der Staffelnstab wurde mit gutem Vorsprung weitergereicht. Und das alles im Schatten eines Gerüchtes, dass der Verkauf meiner Praxis an eine Privatklinik erfolgt. Es ist schon eine gute Erfahrung, wenn man Zielscheibe ist

und weiß, dass man nicht getroffen werden kann. Mögen die Besitzer von bösen Zungen weiterhin an diesem Knochen nagen. Das Problem ist nur, dass Rankünen, Halbwahrheiten, Missgunst in unseren eigenen Reihen, auch der Streit über das Nachrücken von Kandidaten aus den einzelnen Listen den Blick für die gewaltigen Anforderungen an unser Selbstverständnis verstellen. Eigene Spielchen um eigene Interessen in dieser Zeit sind für die Sache tödlich. Die Forderung, den Erhalt der Selbstverwaltung zäh und beharrlich zu verteidigen, geht verloren. Wenn zwei sich streiten, freut sich immer der Dritte. „Der Hund und Kater fliehen im Lauf, der größte Lump bleibt oben auf“ (Wilhelm Busch). Wenn nach d'Hondt gewählt wurde, bleibt diese Systematik auch beim Nachrücken bestehen. Der Gegner steht in der Regel ganz wo anders. Um das zu erkennen, brauchen wir kaum unseren Standpunkt zu verändern. Um das zu schaffen, können wir uns nicht im „Klein-Klein“ nach Innen auf-



Dietrich Thierfelder

reiben. Die Wahrnehmung der Realität verändert von ganz alleine die Blickrichtung. Egal wie sie alle heißen, Helios, Dump 2000, Harz, Rhön oder Asklepios, eines haben sie gemeinsam. Sie sind Privatkliniken, ausgerichtet auf Profit. Die Ausbeutung des Personals und der Ärzte, der Abbau von Leistungen und Betten nimmt hier unerträgliche Formen an. Der Patient degradiert zum ökonomischen Faktor. Wirtschaftlichkeit ist das Schlagwort. Ethik, Menschlichkeit und Verständnis sind nur Vorhänge, die nach Belieben vor das EURO-Zeichen gezogen werden. Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, also die Politik, gibt ihnen den Treibstoff, den sie zum Fahren brauchen, damit sie ihr „Brummirennen“ auf der Autobahn des Gesundheitswesens veranstalten können. Integrierte Versorgung und Medizinische Versorgungszentren sind die heiß begehrten Trophäen. Um sich nicht in die Quere zu kommen, haben die Privatkliniken schon strategi-

sche Ziele abgesteckt. Diese konzentrierte Aktion, besser unheilige Allianz, wird noch verkannt. Die Autobahn kann sogar vierspurig ausgebaut werden, dennoch ist an den Molochen kein Vorbeikommen. Alles wird blockiert, was freie ideenreiche Fahrt braucht. „Wach rütteln“, heißt es – sich selber und die Krankenkassen, unsere Vertragspartner. Das wäre wirkliche Partnerschaft, sie ist aber oft viel schwieriger als eine gepflegte Gegnerschaft.

Mit den besten Grüßen
für das Neue Jahr!

Ihr

Inhalt

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005 – Strukturveränderung und verändertes Aufgabenprofil	4
---	----------

Versorgung mit Arzneimitteln bei voll- bzw. teilstationärer Behandlung	6
---	----------

Arzneimittelkosten-Barometer November/Dezember 2004	7
---	---

Quartalsabrechnung auch mittels CD-ROM	7
--	---

Ärztliche Informationen und Auskünfte	8
---------------------------------------	---

Hilfsmittelverordnungen vor und bei stationärer Behandlung	8
---	----------

Disease Management Programm Brustkrebs vereinbart	9
---	---

Nachzahlung der Ersatzkassen aufgrund des BSG-Urteils ab 1997 (Stand 12. Januar 2005)	9
--	----------

Kurze Übersicht für die Arztpraxis	10
------------------------------------	----

Ermächtigungen und Zulassungen	11
--------------------------------	----

Öffentliche Ausschreibungen	14
-----------------------------	----

Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern	15
---	----

Pharmafirmen beeinträchtigen Praxissoftware	16
--	-----------

Auslegepflichtige Gesetze erhältlich	16
--------------------------------------	----

Genehmigung begründungspflichtiger Heilmittelverordnungen	16
---	----

Qualitätskriterien für eine gute Praxis-Homepage	17
--	----

Besteuerung der Alterseinkünfte – veränderte Rentenregelung	18
--	-----------

Feuilleton: Anregungen zum Lesen	19
----------------------------------	----

Termine, Kongresse und Fortbildungsveranstaltungen	20
--	----

Personalien	21
-------------	----

Eine Frage an den Vorstandsvorsitzenden der AOK Mecklenburg-Vorpommern: Versprechen oder Versprecher auf dem Hausärztetag Neubrandenburg?	22
--	-----------

Impressum	14
-----------	----

*Titel: Die Regenschirme
Pierre-Auguste Renoir
Öl auf Leinwand, 1881–85*



Die Kassennärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005 – Strukturveränderung und verändertes Aufgabenprofil

Von Wolfgang Eckert

Der Gesetzgeber hat mit den Veränderungen im Gesundheitsmodernisierungsgesetz auch Strukturveränderungen in den Kassennärztlichen Vereinigungen festgeschrieben. Insbesondere betrifft dies auch den Interessenvertretungsauftrag des bisherigen ehrenamtlichen Vorstandes. Nach der jetzt gültigen gesetzlichen Definition ist es Aufgabe der Vertreterversammlung, die Interessen der Vertragsärzte gegenüber dem Vorstand zu vertreten.

Dem nunmehr hauptamtlichen Vorstand obliegt die Führung der Amtsgeschäfte der Kassennärztlichen Vereinigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Damit hat sich das Aufgabenprofil der Kassennärztlichen Vereinigung deutlich zur Umsetzung von Verwaltungsaufgaben hin verschoben.

Die Begründung für diese Veränderung erklärt sich mit der Professionalisierung der KV-Vorstände.

Mit Professionalität mehr erreicht als mit Ehrenamtlichkeit?

Es erhebt sich für mich aber die Frage, ob denn alle hauptamtlichen Vorstände der Krankenkassen bzw. einschlägiger Industrieunternehmen mit ihrer Professionalität mehr erreicht haben als die bisher ehrenamtlichen Vorstände der Kassennärztlichen Vereinigungen. Milliarden Schulden von gesetzlichen Krankenkassen sprechen eher eine andere Sprache. Gerade die Ehrenamtlichkeit der bisherigen KV-Vorstände konnte in der Interessenvertretung und in der Umsetzung jeglicher Verwaltungsaufgaben ihre tägliche Praxiserfahrung einbringen.



Nur so war es möglich, das ausufernde bürokratische Unwesen, welches uns der Gesetzgeber verordnet hat, einigermaßen praxistauglich umzusetzen. Die Gefahr, dass nunmehr Entscheidungen quasi am grünen Tisch getroffen werden, ist nicht mehr auszuschließen. Gleichzeitig bedeutet die Übernahme von alltäglicher Verwaltungsarbeit durch den hauptamtlichen Vorstand eine Reduzierung der Ressourcen für die Durchsetzung von strategischen Zielen. Diese Gefahren gilt es in Zukunft bei allen Entscheidungen durch den Vorstand zu berücksichtigen und Maßnahmen, die ein Abdriften in reine bürokratische Tätigkeiten verhindern, einzuleiten.

Entscheidung reduzierter Praxistätigkeit

Für mich persönlich habe ich entschieden, meine Praxistätigkeit nicht vollständig aufzugeben, sondern in reduzierter Weise fortzuführen. Ich möchte wissen, welche Auswirkungen die Entscheidungen des Vorstandes in der Praxis sowohl für unsere Kollegen als auch für das Praxispersonal und unsere Patienten haben. Trotzdem wird es Gebiete geben, die ein zweiköpfiger Vorstand trotz allem Engagement nicht mehr praxisnah beurteilen kann. An diesem Punkt wird in Zukunft die Selbstverwaltung mehr denn je gefragt sein.

Engagierte Mitstreiter in den Gremien gefragt

In allen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung müssen ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen an den Entscheidungen beteiligt werden. Dazu rufen wir Sie ganz besonders auf. In den vielen Kommissionen und Arbeitsgruppen brau-

diesen Gebieten sind eine ständige praxisnahe Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung.

Nur mit Ihnen gemeinsam können wir unsere Kassenärztliche Vereinigung in der Zukunft zu einer echten Dienstleistungseinrichtung für ihre Mitglieder gestalten. Ihre Hinweise an den Vorstand und die übrige Verwaltung werden immer

Nur mit Ihnen gemeinsam können wir unsere Kassenärztliche Vereinigung in der Zukunft zu einer echten Dienstleistungseinrichtung für ihre Mitglieder gestalten.

chen wir Sie als engagierte Mitstreiter für praxisrelevante Entscheidungen. Sie alleine können kompetent über Maßnahmen der Qualitätssicherung und ihre Praktikabilität in der Praxis befinden.

Die Zulassungs- und Berufungsausschüsse der KV sind ebenfalls mit ehrenamtlichen Mitgliedern aus Ihren Reihen besetzt und helfen mit, einer drohenden Unterversorgung, aber auch einer Überversorgung zu begegnen. Mit der Ausgliederung des Prüfwesens aus der Kassenärztlichen Vereinigung und der Schaffung einer eigenständigen Geschäftsstelle als gemeinsame Selbstverwaltung mit den Krankenkassen sind auch in diesen Gremien engagierte Mitstreiter aus Ihren Reihen gefragt. Sie entscheiden mit über die Entlastung von Kolleginnen und Kollegen bei angeordneten Regressen in der Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnung, bei der Ausstellung von Arbeitsbefreiungen, Krankenhauseinweisungen oder Verordnung von Krankentransportfahrten. Hier kann echte Interessenvertretung von Ihnen für Ihre Kolleginnen und Kollegen direkt wahrgenommen werden. Auch die täglichen Beratungen auf

ernst genommen und in jedem Fall auf eine mögliche Realisierung überprüft.

Auch die Mitarbeit an unserem Journal ist eine wichtige Aufgabe, an der sich möglichst viele niedergelassene Kolleginnen und Kollegen beteiligen sollten. In ihm sowie in unserem Internetauftritt sollen Sie sich alle mit Ihren Wünschen und Problemen jederzeit wiederfinden können. Hinweise und Gestaltungsvorschläge nimmt der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit sowie der Redaktionsbeirat gerne an. Als eine direkte Interessenvertretung aller Vertragsärzte sieht der Vorstand die Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten für die Verbesserung der Honorierung Ihrer täglichen Arbeit. Wir werden auch in Zukunft alle Möglichkeiten nutzen, dieses Ziel zu erreichen. Dabei werden wir unsere konfliktive Strategie durch Anrufen des Schiedsamtes bzw. Klage vor Sozialgerichten weiter fortführen.

Sorgen bereiten uns allerdings die vielfältigen Initiativen mancher Kollegen, die das Kollektivvertragssystem bewusst unterlaufen, indem sie Verträge zu Lasten Dritter abschließen.

Verkannte Gefahr im Einkaufssystem der Krankenkassen

Wir sind uns bewusst, dass der Gesetzgeber die integrierte Versorgung zur Ablösung unserer bisherigen Strukturen eingeführt hat. Wer aber heute forciert integrierte Versorgungsverträge mit den Krankenkassen abschließt, muss wissen, dass er irgendwann als Einzelner dem Einkaufssystem der Krankenkassen rücksichtslos ausgeliefert ist. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass beispielsweise ein Kollege, der täglich fleißig seine Patienten versorgt, weniger Honorar bekommt, weil ein anderer integrierte Versorgungsverträge abschließt.

Eine gute ambulante wohnortnahe, flächendeckende haus- und fachärztliche Versorgung auf Dauer zu erhalten, ist unser Ziel.

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur unter diesen Kriterien unsere Patienten weiterhin qualitativ gut versorgt werden können. Jeder, der unser heutiges System ohne Not verlässt oder den Einflüsterungen von Krankenhausmanagern und Krankenkassenbossen unterliegt, verkennt die Gefahr, die den freiberuflich tätigen Ärzten im Einkaufssystem der Krankenkassen droht. Er sollte sich ständig vergegenwärtigen, ob diese Verträge, die zur Zeit nur für geringe Volumen abgeschlossen werden, einst seine gesamte Existenzgrundlage darstellen können.

In einer Klausurtagung der neuen Vertreterversammlung Ende Januar 2005 haben Ihre gewählten Vertreter diese Problematik ausführlich diskutiert. Über die Ergebnisse dieser Klausurtagung werden wir Sie im nächsten Journal informieren.

Die Vielfalt der anwesenden Fachrichtungen in der neuen Vertreterversammlung wird mit Sicherheit zu Ergebnissen führen, in denen sich alle Vertragsärzte und Psychotherapeuten auf Dauer wiederfinden können.



Versorgung mit Arzneimitteln bei voll- bzw. teilstationärer Behandlung

Von Thomas Schmidt

Im Zusammenhang mit den Bemühungen, die vereinbarten Ausgabenvolumen einzuhalten, wird der KV vielfach zur Kenntnis gegeben, dass die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern Patienten, die zur voll- bzw. teilstationären Behandlung aufgenommen werden sollen, auffordern, ambulant verordnete Medikamente mitzubringen. Da mit einer solchen Praxis der Annahme Vorschub geleistet wird, die betreffenden Krankenhäuser würden ihrer eigenen Verpflichtung zur Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Bundespflegesatzverordnung nicht nachkommen, möchte die KV folgende Vorgehensweise vorschlagen:

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Anamnese bei Beginn der Krankenhausbehandlung kann es sinnvoll sein, die bisherige Medikation festzustellen. Dies kann zuverlässig dadurch geschehen, dass der Patient die tatsächlich angewendeten Arzneimittel mitbringt und vorlegt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Patienten während der Krankenhausbehandlung häufig medikamentös anders eingestellt werden, möchte die KV jedoch empfehlen, bei Kenntnis einer bevorstehenden Krankenhausbehandlung kleinere Packungsgrößen zu verordnen. Das wird gleichzeitig hinsichtlich des Arzneimittelbudgets zu einer Entlastung des ambulanten Bereichs führen. Sollten einige Krankenhäuser gleichwohl vorgeben, sie hätten spezielle Präparate nicht vorrätig, möchte die KV darum bitten, dies der medizinischen Beraterin, Brigitte Nick, Tel.: (0385) 7431-245, mitzutei-

len. Die verantwortlichen Mitarbeiter werden dann erneut an die betreffenden Häuser bzw. an das Sozialministerium herantreten.

Dass die Landesverbände der Krankenkassen unsere Auffassung teilen, kann dem hier exemplarisch veröf-

1 BPflV entledigen. Gezielte Anfragen der KV zu diesem Tatbestand sind von den betroffenen Krankenhäusern bislang offensichtlich nicht beantwortet. Wir dürfen Sie bitten, die Krankenhäuser Ihres Zuständigkeitsbereiches in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass eine solche mögliche Praxis nicht

hingenommen werden kann.

Die Korrespondenz der KV stellen wir Ihnen zur weiteren Sachverhaltserläuterung zur Verfügung; eine Durchschrift unseres Schreibens geht mit gleicher Post an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen
VdAK – Landesvertretung
Mecklenburg-Vorpommern

Im Auftrag
gez. Wolfgang Ruhl

Hierzu zählen nicht die Arzneimittel, die während einer Reha-Maßnahme benötigt werden und die in keinem Zusammenhang mit der Rehabilitationsleistung stehen. Diese müssen vom behandelnden Arzt des jeweiligen Patienten verordnet werden. Im Gegensatz zu § 2 der Bundespflegesatzverordnung, der die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln als Krankenhausleistung definiert, gibt es für den Bereich der Rehabilitation leider keine entsprechende Regelung.

Eine Kopiervorlage mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Kollegen in den Kliniken wird dem nächsten KV-Rundschreiben beigelegt.

Ergänzend – Text auf Seite 8:
„Hilfsmittelverordnungen vor und bei stationärer Behandlung“

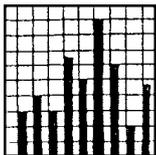


Reinhold Löffler

fentlichen Antwortschreiben der VdAK-/AEV-Landesvertretung entnommen werden.

Sehr geehrter Herr Gagzow,

mit Schreiben vom 7. Februar 1995 weist die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern auf den Tatbestand hin, dass Krankenhäuser in unserem Bundesland zur stationären Behandlung anstehende Patienten zum Mitbringen ambulant verordneter Medikamente auffordern. Diese Praxis führt bei der Kassenärztlichen Vereinigung zur Annahme, dass sich die betreffenden Krankenhäuser widerrechtlich ihrer eigenen Verpflichtung zur Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz



Arzneimittelkosten-Barometer November/Dezember 2004

Das Arzneimittelkostenjahr 2004 ist mit einem Ausgabenanstieg des Monats Dezember von ca. 8 Prozent zum November 2004 abgeschlossen. Nach vorläufigen Berechnungen der Apothekenrechenzentren ergeben sich in diesem Jahr für Mecklenburg-Vorpommern Kosten in Höhe von rund 500 Millionen Euro, was einer Absenkung von 16 Prozent zum Jahr 2003 entspricht. Damit wird die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern über dem Bundesdurchschnitt liegen und sich im oberen Drittel aller KVen Deutschlands hinsichtlich der Einsparvolumina einordnen. Wie eng und direkt die Zuzahlungsbefreiungen den Prozess der Ausgaben beeinflussen, sieht man an den Quartalsausgaben in Mecklenburg-Vorpommern.

- 1. Quartal 2004 107,3 Mio. €
- 2. Quartal 2004 118,8 Mio. €
- 3. Quartal 2004 130,6 Mio. €
- 4. Quartal 2004 144,0 Mio. €

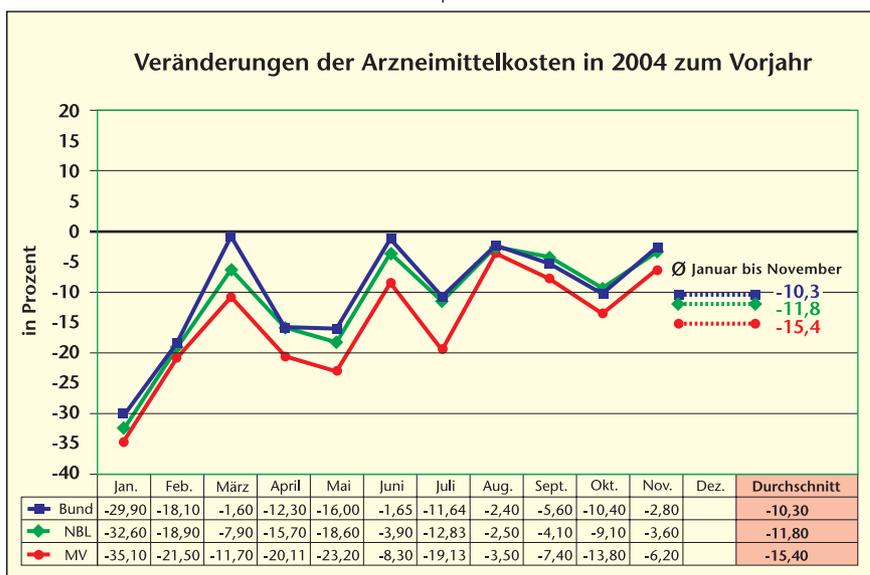
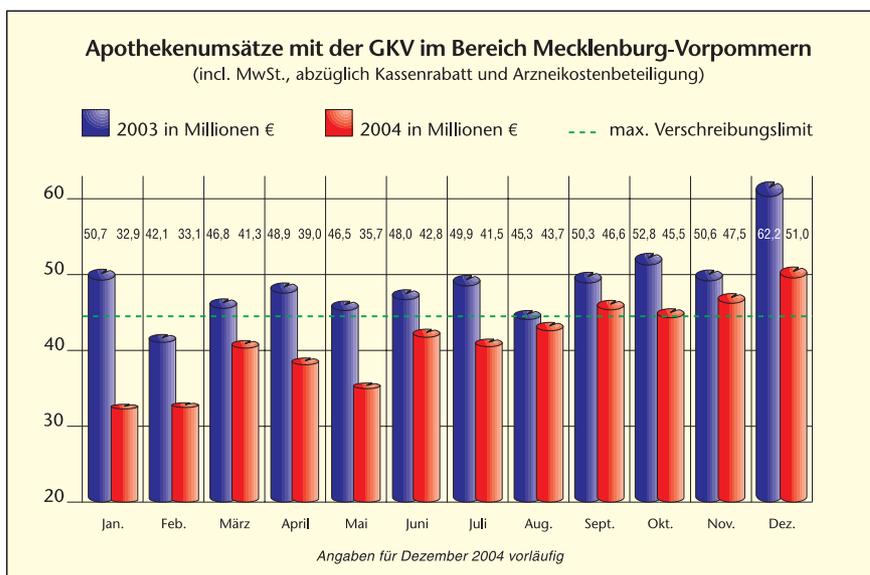
Von Quartal zu Quartal ergeben sich damit Steigerungen von ca. 10 Prozent. Diese resultieren aus einer entsprechenden Zunahme der Zuzahlungsbefreiungen in diesen Zeiträumen. Eine abschließende Einschätzung des Jahres 2004 kann aber erst nach Vorlage aller Zahlen im März-Journal vorgenommen werden.

Bis jetzt liegen uns die ABDA-Daten für alle KVen bis einschließlich November 2004 vor.

Neue Bundesländer:

- KV Brandenburg - 13,6 Prozent
- KV Sachsen-Anhalt - 10,5 Prozent
- KV Sachsen - 11,4 Prozent
- KV Thüringen - 9,0 Prozent
- KV M-V - 15,4 Prozent

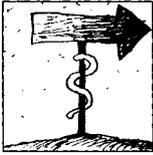
Im Vergleich zum Vorjahr sieht man eine Absenkungsrate in allen KVen von 10,3 Prozent, wobei die neuen Bundesländer bei 11,8 Prozent liegen.



Quartalsabrechnung auch mittels CD-ROM

Wie bereits im Rundschreiben Nr. 15/2004 vom 16. September 2004 mitgeteilt, besteht für Praxen, die mittels EDV-System abrechnen, die Möglichkeit, die Abrechnung für

das Quartal mit sofortiger Wirkung auch mittels CD-ROM einzureichen. Bei umfangreichen Abrechnungen entfällt damit die Erstellung von mehreren Disketten. mg



Ärztliche Informationen und Auskünfte

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, das Arzneimittel „Alpicort“ (Wirkstoffe: Prednisolon, Salicylsäure) von der Anlage 8 der Arzneimittel-Richtlinien über den Ausschluss von Lifestyle-Arzneimitteln zu streichen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Alpicort F weiterhin Bestandteil der Anlage 8 ist und somit von der Verordnungsfähigkeit ausgeschlossen bleibt.

Off-Label-Use Expertenkommission im Internet

Entsprechend § 35 b Abs. 3 SGB V hat das GMG die Expertengruppe „Anwendung von Arzneimitteln außerhalb des zugelassenen Indikationsbereichs (Off-Label)“ berufen. Informationen über die Arbeit können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.bfarm.de/de/Arzneimittel/offlabel/wiss_aufb/index.php
Hier finden Sie aktuell unter anderem:

- das Methodenpapier für das Fachgebiet Onkologie
- die Aufbereitung „Inhalatives Interleukin-2 bei metastasiertem Nierenzellkarzinom“
- die Sachstandstabelle über zu behandelnde Themen und Bearbeitungsstand

Indikationsspektrum des Wirkstoffes Bosentan

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung weist auf das eingeschränkte Indikationsspektrum von Bosentan hin. Das entsprechende Präparat ist bei Patienten mit der funktionellen NYHA-Klasse III zur symptomatischen Behandlung der idiopathischen Form der pulmonalen arteriellen Hypertonie (PAH) und der sekundären PAH auf dem Boden ei-

ner Sklerodermie ohne signifikante interstitielle Lungenerkrankung zugelassen. Diese Erkrankungen treten sporadisch bis selten auf. Für die PAH als Folge anderer Erkrankungen (z.B. angeborener Shunt-Vitien, HIV-Infektionen, nach Amphetamin-(Kokain-)Abusus oder Appetitzügler-Gebrauch) besitzt das Produkt keine Zulassung.

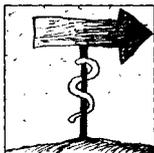
Ferner ist zu beachten, dass für die korrekte Diagnosestellung einer PAH aufwändige invasive kardiologische Untersuchungen unabdingbar sind. Die Therapiekosten des Medikaments liegen pro Patient bei über 100 Euro am Tag. Im Tierversuch ergaben sich Hinweise auf teratogene Wirkungen (vgl. Arzneitelegramm 2002; Jg. 33, Nr. 7, S. 75). Da bei der Verordnung dieses Präparates Fragen einer wirtschaftlichen Verschreibungspraxis und des Off-Label-Use berührt werden, bittet die KV um Beachtung aller Besonderheiten. *bn*

Hilfsmittelverordnungen vor und bei stationärer Behandlung

Nach dem zwischen den Krankenkassen im Land und der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern geltenden zweiseitigen Vertrag über die allgemeinen Bedingungen der Krankenhausbehandlung (§ 112 Abs. 2 Ziffer 1 SGB V) gehören Heil- und Hilfsmittel zu den allgemeinen Krankenhausleistungen, soweit diese während der Krankenhausbehandlung benötigt werden. Falls dem Patienten bei der Entlassung Hilfsmittel mitgegeben werden, gehören diese zu den allgemeinen Krankenhausleistungen und sind mit dem Krankenhausentgelt abgegolten, soweit sie im ursächlichen Zusammenhang mit dem stationären Aufenthalt stehen.

Die AOK musste vermehrt feststellen, dass von Vertragsärzten Verordnungen ausgestellt wurden, die dem Krankenhaus zuzuordnen wären. So fordert eine Einrichtung die behandelnden Ärzte beispielsweise schriftlich auf, die Verordnung von Gehstützen vorzunehmen, welche der Patient ins Krankenhaus mitbringen soll. Ein weiterer Arzt befragte die KV, ob er der Bitte einer Angehörigen nach einer Verordnung von Kompressionsstrümpfen nachkommen solle, während sich der Patient in stationärer Behandlung befand. Aus diesem Anlass weist die KV darauf hin, dass eine ambulante Verordnung für solche Fälle grundsätzlich ausscheidet und von den Krankenkassen beantragt werden kann.

Anmerkung der Medizinischen Beratung: Die zur Vermeidung von Thrombosen notwendigen Strümpfe, sogenannte **Anti-Thrombose-Strümpfe, stellen keine Hilfsmittel im Sinne der GKV dar**. Sie sind keinesfalls den für die ambulante Versorgung verordnungsfähigen Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie (Produktgruppe 17) zuzuordnen, welche zur Behandlung von Venenleiden, Lymphabflussstörungen und Verbrennungsnarben in der Regel als Langzeitbehandlung eingesetzt werden. Diese Hilfsmittel werden in definierten Kompressionsklassen (I bis IV) angefertigt und haben unterschiedliche Indikationen, welche der Produktgruppeninformation zu entnehmen sind. *bn*



Disease Management Programm Brustkrebs vereinbart

Seit Anfang Januar können Ärzte dieses Bundeslandes Frauen mit der Diagnose Brustkrebs in ein sogenanntes strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) einschreiben.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist, dass neben neu erkrankten Frauen, die im Rahmen der Primärtherapie überwiegend in den akkreditierten Kliniken eingeschrieben werden, auch bereits an Brustkrebs erkrankte Patientinnen (innerhalb der 5 1/2 jährigen Nachsorgephase) von ihrem niedergelassenen DMP-Arzt in das Behandlungsprogramm aufgenommen werden.

Der Vertrag regelt entsprechende Dokumentations- und Gesprächspauschalen. Die ärztliche Teilnahme ist freiwillig und erfolgt über eine formale Teilnahmeerklärung bei der KV.

Die Anzahl der in den ersten Tagen des neuen Jahres eingegangenen Teilnahmeerklärungen lässt erkennen, dass die optimale Versorgung der Brustkrebspatientinnen den Ärzten am Herzen liegt.

Inbesondere sollen durch das DMP

Brustkrebs folgende Ziele erreicht werden:

- Die Begleitung der Patientin während des gesamten Behandlungsprozesses durch einen DMP-Arzt. In der Regel ist es ein Gynäkologe oder ein Internist mit der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und internistische Onkologie bzw. auch ein „onkologisch verantwortlicher Arzt“ i.S. der Onkologie-Vereinbarung.
- Die Verbesserung der Lebensqualität der Patientinnen.
- Die Verbesserung der operativen Standards, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Senkung der Anzahl der Brustamputationen durch Erhöhung des Anteils brusterhaltender Operationen.
- Die Verbesserung der Standards der adjuvanten Therapie durch Anwendung der in dieser Vereinbarung geregelten Versorgungsinhalte.
- Eine umfassende Nachsorge, insbesondere im Hinblick auf die physische und psychosoziale Rehabilitation unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der erkrankten Patientin.

Die Teilnahme am DMP Brustkrebs ist kassenübergreifend einheitlich geregelt. Sie erfolgt für Patientinnen auf freiwilliger Basis und kann jederzeit gekündigt werden.

Hinweis:

Wenn Ärzte ihre Teilnahme bei der KVMV erklärt haben, dürfen sie mit dem Dokumentieren beginnen.

Die Erstdokumentation und die Erklärung der Patientin werden innerhalb von 10 Tagen an die Datenstelle geschickt:

INTER-FORUM

Data Services GmbH

Abt. DMP – BK- Mecklenburg-

Vorpommern

Postfach 500651

04305 Leipzig.

Ansprechpartner in der KVMV:

Frau *Marita Längrich*,

Tel.: 0385-7 43 13 84,

Abt. Qualitätssicherung.

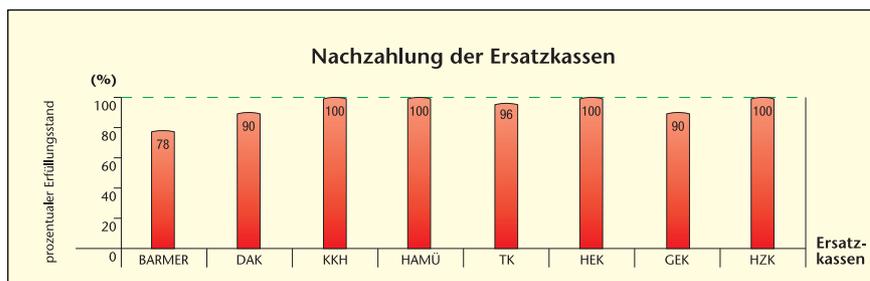
Der vollständige Wortlaut des Vertrages ist im Internet unter www.kvmv.de zu finden. lä

Nachzahlung der Ersatzkassen aufgrund des BSG-Urteils ab 1997 (Stand 24. Januar 2005)

Von der Gesamtforderung in Höhe von 32,3 Millionen Euro haben die Ersatzkassen bis zum o.g. Stand 27,9 Millionen Euro gezahlt. Somit fehlen noch 4,4 Millionen Euro. Der prozentuale Erfüllungsstand der einzelnen Ersatzkassen an der jeweiligen Gesamtforderung ist im Diagramm (rechts stehend) dargestellt. Das Klageverfahren mit der ersten Ersatzkasse als Musterverfahren beim Sozialgericht Schwerin findet

erst am 23. Februar 2005 statt. Das Urteil wird abgewartet, um weitere

Entscheidungen bzgl. der Nachzahlungen treffen zu können.





Kurze Übersicht für die Arztpraxis

**Krankenkassen, die an Disease-
Management-Programmen (DMP) in Mecklenburg-
Vorpommern beteiligt sind:**

Diabetes mellitus Typ 2

AOK Mecklenburg-Vorpommern
(auch handelnd für die Seekasse)

BARMER Ersatzkasse

BKK-Landesverband Nord

IKK-Landesverband Nord

Koronare Herzkrankheit (KHK)

AOK Mecklenburg-Vorpommern

BKK-Landesverband Nord

IKK-Landesverband Nord

Brustkrebs

AOK Mecklenburg-Vorpommern
(auch handelnd für die Seekasse)

VdAK/AEV – Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern

BKK-Landesverband Nord

Bundesknappschaft

IKK-Landesverband Nord

Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland

Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV,
Tel.: (03 85) 74 31-371.

Der Zulassungsausschuss beschließt:

Bad Doberan

Praxisstättverlegung

Dr. phil. *Axel Wotschke*,
zugelassener Psychologischer Psychotherapeut in Bad Doberan, erhält die Genehmigung, seinen Praxissitz von Bad Doberan nach Heiligenhagen zu verlegen,
ab 9. Dezember 2004.

Demmin

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. *Thomas König*,
Psychologischer Psychotherapeut für Malchin,
ab 1. Februar 2005.

Güstrow

Praxisstättverlegung

Dipl.-Psych. *Petra Schwark*,
zugelassene Psychologische Psychotherapeutin in Rostock, erhält die Genehmigung, ihren Praxissitz von Rostock nach Bützow zu verlegen,
ab 9. Dezember 2004.

Ende der Zulassung

Dorothea Steinbrück,
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Selow endet mit Wirkung vom 1. Januar 2005;

Dr. med. *Manfred Meier*,
die Zulassung als Praktischer Arzt in Klein Sien endet mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Greifswald/Ostvorpommern

Ende der Zulassung

Dr. med. *Godela Düsterbehn*,
die Zulassung als Fachärztin für Radiologische Diagnostik in Greifswald endet mit Wirkung vom 1. April 2005.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Heike Roloff*,

Fachärztin für Radiologische Diagnostik für Greifswald,
ab 1. April 2005.

Ermächtigungen

Dr. med. *Ralf Ohlinger*, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Frauenklinik der Universität Greifswald, die bis zum 30. Juni 2006 erteilte Ermächtigung für Leistungen nach den EBM-Nummern 2, 74, 303, 312, 377, 398, 451, 7120 auf Überweisung von Vertragsärzten ist ab 23. Dezember 2004 erweitert worden auf Überweisung der ermächtigten Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe der Universität Greifswald.

Prof. Dr. med. *Gottfried Dölken*, Direktor der Klinik für Innere Medizin C Hämatologie und Onkologie der Universität Greifswald, ist bis zum 30. September 2006 für folgende Leistungen ermächtigt:

- Diagnostik und Therapie hämatologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Hämatologie und Ärzten der onkologischen Schwerpunktpraxen,
- Nachsorge für Patienten, bei denen eine Hochdosis-Chemotherapie i.V.m. einer Stammzelltransplantation durchgeführt wurde,
- auf Überweisung von Vertragsärzten.

Die Ermächtigung wurde ab 9. Dezember 2004 um die PCR-Diagnostik bei Patienten mit chronischer myeloischer Leukämie und nach allogener Blutstammzelltransplantation auf Überweisung von Hausärzten, Fachärzten für Innere Medizin, onkologischen Schwerpunktpraxen und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen erweitert.

Dr. med. *Stefan Grützenmacher*,
Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der Universität Greifswald,
ist bis zum 31. Dezember 2005 für sonographische Leistungen nach den EBM-Nummern 2, 74, 375, 7120 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für HNO-Heilkunde und auf Überweisung von Prof. Dr. *Gunter Mlynski* ermächtigt.

Die Ermächtigung wird ab 1. Januar 2005 um die Behandlung von Tumoren des Fachgebietes auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde erweitert.

Der Berufungsausschuss beschließt

Priv.-Doz. Dr. med. *Johannes B. Dahm*,
Facharzt für Innere Medizin/Angiologie,
der Bescheid des Zulassungsausschusses über die Sonderbedarfszulassung für Greifswald wurde aufgehoben.

Müritz

Ermächtigungen

Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Müritz-Klinikum GmbH in Waren wird als ärztlich geleitete Einrichtung ab 1. Januar 2005 für Leistungen nach der EBM-Nummer 109 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2006;

Die Klinik für Radiologie der Müritz-Klinikum GmbH Waren wird ab 1. Januar 2005 als ärztlich geleitete Einrichtung für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 1, 2, 74, 312, 319, 5000–5003, 5010–5037, 5050–5056, 5060–5165, 5210–5222, 5300, 6000–6090, 7111, 7120, 7122 auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten ermächtigt
bis zum 28. Februar 2005.

Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Ende der Zulassung

Dr. med. *Gerhard Rütz*,
die Zulassung als Facharzt für Allgemeinmedizin in Feldberg endet mit Wirkung vom 14. November 2004.

Ermächtigungen

Dr. med. *Volker Bohlscheid*,
Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie am Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg,
wird ab 1. Januar 2005 für kardiologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2006;

Priv.-Doz. Dr. med. dent. *Burkhard Liebermann*,
Chefarzt der Klinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Plastische Operationen am Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg,
die Ermächtigung wird verlängert zur Diagnostik und Therapie im Rahmen des Fachgebietes Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für MKG-Chirurgie und Chirurgie sowie zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Patienten mit Fehlbildungen im Kiefer- und Gesichtsbereich auf Überweisung von Vertragsärzten.

Die Ermächtigung erstreckt sich jedoch nicht auf solche Leistungen, die das Klinikum Neubrandenburg gemäß §§ 115 a SGB V erbringt
bis zum 31. Dezember 2006;

Dipl.-Med. *Thomas Schließer*,
Leiter der Abteilung Radiologie am DRK-Krankenhaus Neustrelitz,
wird ab 1. Januar 2005 für CT-Untersuchungen, angiologische Röntgendiagnostik, kinderradiologische Untersuchungen und zur Osteodensitometrie auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt bis zum 31. Dezember 2006.

Beendigung der Ermächtigung

Dr. med. *Bernhard Skorka*,
Chefarzt der Abteilung Radiologie am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz,
die Ermächtigung endet mit Wirkung ab 1. Januar 2005;

MR Dr. med. *Rüdiger Arndt*,
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin,
die Ermächtigung endet mit Wirkung ab 1. Januar 2005.

Parchim

Die Zulassung hat erhalten

Petra Pöhler,
Fachärztin für Allgemeinmedizin für Plate,
ab 1. Januar 2005.

Der Berufungsausschuss beschließt

Prof. Dr. med. *Bernd Klausch*, Chefarzt der gynäkologischen Abteilung der Asklepios Klinik Parchim,
die bis zum 30. Juni 2006 erteilte Ermächtigung wird aufgehoben, soweit es die ambulante Chemotherapie bei gynäkologisch-onkologischen Patientinnen betrifft.

Rostock

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. *Ulrike Andres-Grffy*,
Psychologische Psychotherapeutin für Rostock,
ab 1. Mai 2005;

Dipl.-Psych. *Kathrin Werner*,
Psychologische Psychotherapeutin für Rostock,
ab 1. Mai 2005;

Dipl.-Psych. *Susanne Kaff*,
Psychologische Psychotherapeutin für Rostock,
ab 1. März 2005;

Dr. med. *Doris Grabow*,
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Rostock,
ab 1. Januar 2005;

Wolfgang Rachold,
Facharzt für Allgemeinmedizin für Rostock,
ab 1. Februar 2005;

Dr. med. *Ingevid Stürenburg*,
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Rostock,
ab 1. Januar 2005.

Ende der Zulassung

Dipl.-Psych. *Doris Reile*,
die Zulassung als Psychologische Psychotherapeutin für Rostock ab 2. September 2004 wird auf Grund des Verzichts unwirksam.

Dipl.-Psych. *Elke Göhler*,
die Zulassung als Psychologische Psychotherapeutin für Rostock ab 15. September 2004 wird auf Grund des Verzichts unwirksam.

Dipl.-Psych. *Gisela Klauack*,
die Zulassung als Psychologische Psychotherapeutin für Rostock ab 1. Januar 2005 wird auf Grund des Verzichts unwirksam.

Dipl.-Psych. *Reinhild Löding-Ehrenstein*,
die Zulassung als Psychologische Psychotherapeutin für Rostock ab 2. September 2004 wird auf Grund des Verzichts unwirksam.

Dr. med. *Ingrid Bichowski*,
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock endet mit Wirkung vom 1. Februar 2005.

Die Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis haben erhalten

Dr. med. *Heike Harder-Walter* und Dr. med. *Ingevid Stürenburg* in Gemeinschaftspraxis als Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin für Rostock,
ab 1. Januar 2005;

Dr. med. *Thomas Külz* und Dr. med. *Doris Grabow* in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Rostock,
ab 1. Januar 2005.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Petra Bruhn*,
Fachärztin für Innere Medizin/Hämатologie in Rostock, erhält die Genehmigung zur Halbtagsbeschäftigung von Dr. med. *Anemone Buthut* als angestellte Ärztin in ihrer Praxis
ab 1. Januar 2005.

Ermächtigungen

Dr. med. *Monika Mix*,
Oberärztin der Kinderklinik der Universität Rostock,
wird für endokrinologische Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Pädiatrie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderheilkunde und Vertragsärzten, die im Besitz der Facharztanerkennung Kinderheilkunde sind, ermächtigt bis zum 31. März 2007.

Rügen

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Dörte Hirsch*,
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Bergen,
ab 1. Januar 2005;

Dr. med. *Uwe Rühlow*,
Facharzt für Allgemeinmedizin für Bergen,
ab 1. Januar 2005;

Krzysztof Goertz,
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Sassnitz,
ab 1. Januar 2005.

Ende der Zulassung

Dr. med. *Joachim Bruger*,
die Zulassung als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Sassnitz endet mit Wirkung vom 1. Januar 2005;

Dr. med. *Inga von Sydow*,
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin in Kloster/Hiddensee wird auf Grund des Verzichts unwirksam.

Die Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis haben erhalten

Dipl.-Med. *Astrid Tiedemann* und Dr. med. *Dörte Hirsch* in Gemeinschaftspraxis als Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin für Bergen,
ab 1. Januar 2005;

Dr. med. *Ingeborg Wahl*, Dr. med. *Peter Wahl* und Dr. med. *Uwe Rühlow* in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte für Allgemeinmedizin für Bergen,
ab 1. Januar 2005.

Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Ende der Zulassung

Dr. med. *Dietrich Thierfelder*,
die Zulassung als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin endet mit Wirkung vom 3. Januar 2005;

MR *Leo Welke*,
die Zulassung als Facharzt für Allgemeinmedizin in Warin endet mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Monika Hoffmann*,
Fachärztin für Innere Medizin für die fachärztliche Versorgung für Schwerin,
ab 1. Januar 2005;

Dr. med. *Gunda Linge-Krämer*,
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburts-

hilfe für Schwerin,
ab 3. Januar 2005.

Die Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis haben erhalten

Dr. med. *Hans-Georg Hoffmann* und Dr. med. *Monika Hoffmann* in Gemeinschaftspraxis als Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie/Fachärztin für Innere Medizin für Schwerin,
ab 1. Januar 2005.

Widerruf der Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis

Prof. Dr. med. *Wolf-Dietrich Miersch* und *Bernd Quednau* in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte für Urologie in Schwerin, die Genehmigung wird widerrufen mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Änderung der Zulassung

Dr. med. *Steffen Lenhard*, die Zulassung wird geändert.
Dr. med. *Steffen Lenhard* wird als Facharzt für Psychotherapeutische Medizin für Schwerin zugelassen
ab 1. März 2005.

Ermächtigungen

Wolfgang Schneider, Arzt in Gägelow, die Ermächtigung zur hausärztlichen Versorgung wird verlängert
bis zum 30. Juni 2005;

Dr. med. *Peter Hagemeister*, Oberarzt der Kinderklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, wird für diagnostische und therapeutische Leistungen des Teilgebietes Kinderkardiologie bei Versicherten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einschließlich der erforderlichen OI-Analysekosten auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten der Kinderklinik der HELIOS Kliniken Schwerin ermächtigt
bis zum 31. März 2007;

Dr. med. *Petra Schütte*, Fachärztin für Radiologie im Institut für Röntgendiagnostik der HELIOS Kliniken Schwerin, wird für die röntgenologische Wirbelsäulen- und Schädelpräzisions skelett-Diagnostik sowie für neuroradiologische CT-Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Radiologie, Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Neurologie/Psychiatrie und Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie zur CT-gestützten Schmerztherapie auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Orthopäden, schmerztherapeutischen Schwerpunktpraxen und ermächtigten Neurochirurgen ermächtigt
bis zum 31. März 2007.

Beendigung der Ermächtigung

Dr. med. *Dieter Kirchner*, Oberarzt im Institut für Röntgendiagnostik am HELIOS Klinikum Schwerin,

die Ermächtigung endet mit Wirkung ab 1. Januar 2005.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Dr. med. *Peter Strohmenger*, Facharzt für Augenheilkunde, der Beschluss des Zulassungsausschusses über die Sonderbedarfszulassung ab 1. Oktober 2004 für Schwerin wurde aufgehoben.

Stralsund/Nordvorpommern

Die Zulassung haben erhalten

Jan Eska,
Facharzt für Allgemeinmedizin für Bad Sülze,
ab 1. Januar 2005;

Dr. med. *Birgit Reincke*,
Fachärztin für Nuklearmedizin für Stralsund,
ab 1. Januar 2005;

Berit Linke,
Fachärztin für Allgemeinmedizin für Stralsund,
ab 1. Januar 2005.

Die Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis haben erhalten

Wolfgang Eska und *Jan Eska* in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte für Allgemeinmedizin für Bad Sülze,
ab 1. Januar 2005;

Jörg Ulrich Koebel und *Berit Linke* in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte für Allgemeinmedizin für Stralsund,
ab 1. Januar 2005;

Dr. med. *Klaus Heinrich Schweim*, Dipl.-Med. *Peter Hoyer*, Dr. med. *Alfred Hutzelmann*, Dr. med. *Ernst-Christian Kittner* und Dr. med. *Birgit Reincke* in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte für Radiologie/Facharzt für Radiologie/Neuroradiologie/Fachärzte für Nuklearmedizin für Stralsund,
ab 1. Januar 2005.

Änderung der Zulassung

Dr. med. *Jens Raabe* wird hinsichtlich der Frist zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit in Stralsund insoweit geändert, als sie erst am 1. April 2005 endet.

Ermächtigung

Dr. med. *Manfred Müller*, Chefarzt der Kinderklinik des Klinikums der Hansestadt Stralsund GmbH, wird ab 1. Januar 2005 für spezielle Leistungen des Fachgebietes Pädiatrie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderheilkunde, Fachärzten für Allgemeinmedizin und Vertragsärzten, die im Besitz der Anerkennung als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin sind, ermächtigt. Folgende EBM-Nummern sind abrechenbar: 1, 2, 17, 42, 60, 74, 75, 303, 340, 342, 360, 363, 364, 603, 604, 731, 801, 953, 955, 7120 sowie

die erforderlichen Analysekosten,
bis zum 31. Dezember 2006.

Uecker-Randow

Ende der Zulassung

Dr. med. *Alexander Rassudow*, die Zulassung als Praktischer Arzt in Uecker-münde endet mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Informationen

Die Praxissitzverlegung innerhalb des Ortes geben bekannt:

- *Ingrid Lippke*,
Psychologische Psychotherapeutin
neue Adresse:
Zelckstr. 19,
18055 Rostock;
- Orthopädische Gemeinschaftspraxis
Dr. med. *Christoph Bushe*,
Dr. med. *Mirko Raudszus*,
neue Adresse ab 1. Januar 2005:
Warener Chaussee 2,
17207 Röbel;
- Dr. med. *Barbara Bushe*,
Praktische Ärztin
neue Adresse ab 1. Januar 2005:
Warener Chaussee 2,
17207 Röbel;
- Dr. med. *Lothar Sommer*,
FA für Radiologie
neue Adresse ab 13. Dezember 2004:
Wolgaster Str. 5-6,
17489 Greifswald;
- Dipl.-Med. *Karin Konopatzki*,
FÄ für Allgemeinmedizin
neue Adresse:
Wolliner Str. 2,
17419 Ahlbeck;
- Allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis
Dr. med. *Esther Paul*/Dr. med. *Holger Paul*,
neue Adresse:
R.-Breitscheid-Str. 21a,
23966 Wismar;
- Dr. med. *Christoph Bushe*
FA für Orthopädie
neue Adresse ab 1. Januar 2005:
Warener Chaussee Nr. 2,
17207 Röbel.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Rostock			
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2005	12/06/03
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2005	29/01/03
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2005	17/01/03
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2005	04/11/03
Allgemeinmedizin	1. Juli 2005	15. Februar 2005	24/03/04
Allgemeinmedizin	1. Januar 2006	15. Februar 2005	29/09/04
hausärztliche Innere Medizin	nächstmöglich	15. Februar 2005	01/06/04
hausärztliche Innere Medizin	1. April 2005	15. Februar 2005	08/10/04
Allgemeinmedizin	1. Juli 2005	15. Februar 2005	10/01/05
Orthopädie	1. August 2005	15. Februar 2005	17/01/05
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
Innere Medizin	nächstmöglich	15. Februar 2005	22/10/04
Innere Medizin	nächstmöglich	15. Februar 2005	29/11/04
Nervenheilkunde	nächstmöglich	15. Februar 2005	05/01/04
Orthopädie	nächstmöglich	15. Februar 2005	29/12/04
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. Juli 2005	15. Februar 2005	11/01/05
Schwerin			
Allgemeinmedizin	1. Juli 2005	15. Februar 2005	10/12/04
Greifswald/Ostvorpommern			
Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Februar 2005	24/11/04
Uecker-Randow			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Februar 2005	14/10/04
Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2005	08/11/02
Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2005	15. Februar 2005	11/05/04
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz			
Nervenheilkunde	nächstmöglich	15. Februar 2005	09/10/03
Parchim			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2006	15. Februar 2005	05/01/05

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Nähere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung, Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel. (0385) 7431363. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

- Auszug aus dem Arztregister;
- Lebenslauf;

- Nachweise über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
- polizeiliches Führungszeugnis im Original.

Impressum: Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • 14. Jahrgang, Heft 149, Februar 2005 • Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • Redaktion: Eveline Schott (verantwortlich), Eva Tille; Beirat: Dr. Wolfgang Eckert, Dr. Jürgen Grümmert, Dipl.-Med. Jutta Schilder, Janet Ottmann, Matthias Zachow • Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag und Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen • Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages • Alle Rechte vorbehalten • Erscheinungsweise: monatlich • Einzelheft 3,10 €, Abonnement: Jahresbezugspreis 37,20 €. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten • Anzeigen: Zachow Verlag • Redaktion: Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, Tel.: (0385) 74 31 - 213, Fax: (0385) 74 31 - 386, E-Mail: presse@kvmv.de • Verlag: Zachow Verlag, Burgdamm 8, 19370 Parchim, Tel.: (03871) 26 71 61, Fax: (03871) 21 30 66, ISDN Leonardo: (03871) 26 70 49, E-Mail: service@zachow-offsetdruck.de • Satz und Layout: Zachow Verlag, Niederlassung Schwerin, Ziegeleiweg 3, 19057 Schwerin, Tel.: (0385) 4 89 75 24, Fax + ISDN Leonardo: (0385) 4 89 75 94, E-Mail: service-sn@zachow-offsetdruck.de • Druck: Zachow Offsetdruck und Verlag, Parchim.



Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

Nicht nur Juweliengeschäfte oder High-Tech-Läden wecken Begehrlichkeiten bei den „Langfingern“, auch in Arztpraxen wird eingebrochen.

Dabei haben es die Einbrecher in erster Linie auf hochwertige medizinische Geräte sowie Computertechnik abgesehen, aber auch Rezeptblöcke und selbstverständlich Bargeld sind von großem Interesse. Letzteres ist durch die tägliche Einnahme der Praxisgebühr, nun auch hier in größeren Mengen, vorhanden.

Grundsätzlich besteht also immer die Gefahr eines Einbruchs, denn Einbrecher hoffen auf lohnende Beute und sind immer auf der Suche nach einer günstigen Gelegenheit.

Gelegenheiten erkennen

– Möglichkeiten der Sicherung

Einbrecher dringen häufig über unzureichend gesicherte bzw. leicht erreichbare Türen und Fenster in

Praxisräume bzw. Praxisgebäude ein. Oft genügt ein Fußtritt gegen eine schwache Tür oder Fenster und Türen werden mit einfachen Hebelwerkzeugen geöffnet.

Eingebrochen wird meist zur Nachtzeit oder an den Wochenenden.

Eine Praxis muss nicht zur Festung ausgebaut werden, aber an eine sinnvolle Sicherung sollte gedacht werden. Einen guten Einbruchschutz bieten Fenster, Türen und Rollläden ab der Widerstandsklasse 2 und geprüfte einbruchhemmende Fensterbeschläge in Verbindung mit abschließbaren Fenstergriffen.

Täter suchen den Zugang zum Objekt ihrer Begierde auch über nicht gesicherte Kellerfenster bzw. Kellerschächte. Gitterroste mit speziellen Abhebsicherungen oder Elemente aus stahlarmierten Glasbetonbausteinen und sogenannte Rollenrost-sicherungen bieten entsprechenden Schutz.

Möglichkeiten der Abschreckung

Die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, ist bei ausreichender Beleuchtung wesentlich höher. Licht schreckt Einbrecher ab. Automatische, über Zeituhren geschaltete Beleuchtungen oder Bewegungsmelder sowie Einbruchmeldeanlagen können auf kriminelle Aktivitäten hinweisen und unterbinden diese auch. Sie sollten aber von fach- und sachkundigen Firmen installiert werden, die über einen entsprechenden Errichternachweis verfügen.

Eingenommenes Geld muss möglichst bald zur Bank gebracht werden. Falls das nicht immer zeitlich möglich ist, soll deren Aufbewahrung in einem geprüften Wertschutzschrank (Tresor) erfolgen. Auch hier ist es sinnvoll, sich bei den entsprechenden Fachleuten Rat

zu holen, da diesbezüglich auch versicherungstechnische Vorgaben einzuhalten sind.

Identifizierung gestohlener Gegenstände/Geräte

Um den Verbleib gestohlener Gegenstände zu ermitteln benötigt die Polizei Hinweise auf eine Kennzeichnung (z.B. Gerätenummer oder Initialen), um beim Wiederauffinden eine schnelle Identifizierung zu ermöglichen.

Sie empfiehlt, eine Wertsachenliste zu führen.

Dadurch wird das Diebesgut auch für Hehler uninteressant.

Beratungsservice der Polizei

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es fünf kostenlose kriminalpolizeiliche Beratungsstellen.

Deren Fachleute weisen vor Ort auf Schwachstellen hin und geben konkrete Ratschläge zur Verbesserung des Einbruchschutzes.

Man erhält neben fachlichem Rat u. a. auch Herstellerverzeichnisse über geprüfte einbruchhemmende Produkte sowie Übersichten von Firmen, die Überfall- und Einbruchmeldeanlagen anbieten. Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz gibt es auch unter www.sicherheitstechniken.de. stt

Einbrüche in Arztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich

	2003	2004
Schwerin	11	8
Rostock	9	8
Stralsund	1	0
Neubrandenburg	0	4
Anklam	2	1
Gesamt	23	21

Bevorzugtes Diebesgut:

Geld	12	13
techn. Geräte	3	1
Computer/Zubehör	9	4

Außerdem wurden auch Tresore mit Arzneimitteln entwendet.

Ein wesentlicher Anstieg dieser Kriminalitätsform ist nicht zu verzeichnen. Trotzdem: **Vorsicht ist geboten!**

Neubrandenburg:

Tel.: (03 95) 55 82-413 / 414.

Stralsund:

Tel.: (0 38 31) 2 45-255 oder 2 92 468.

Rostock:

Tel.: (03 81) 6 52-21 60 / 61.

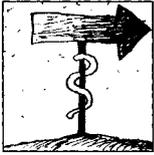
Schwerin:

Tel.: (03 85) 6 17 16 83 / 84.

Anklam:

Tel.: (0 39 71) 2 51 12 47.

Nähere Informationen unter www.kvmv.de.



Pharmafirmen beeinträchtigen Praxissoftware



Einzelne Arzneimittelprogramme bestimmter Softwarehäuser sind gemeinsam mit Pharmafirmen erstellt worden.

Das kann zu unzulässiger Beeinflussung ärztlicher Verordnungsweise führen.

Unter diesem Blickwinkel sollten Ärzte ihre Praxissoftware nach folgenden Gesichtspunkten überprüfen:

- Suchen Sie das preisgünstigste Präparat zu mehreren Wirkstoffen: Werden Ihnen immer die Präparate bestimmter Firmen als preisgünstigste angeboten?
- Versuchen Sie, bei mehreren Originalpräparaten eine Aut-idem-Suche durchzuführen: Werden auch bei dieser Suche Präparate bestimmter Hersteller bevorzugt angeboten?

- Schauen Sie in Ihre Medikamenten-Statistik: Stehen hier wirklich die Arzneimittel, die Sie meinen verordnet zu haben? Oder finden Sie überwiegend Produkte von Herstellern, die Sie gar nicht so häufig in der Feder haben?
- Überprüfen Sie die Hausapotheke Ihres Systems: Bildet sie einen repräsentativen Ausschnitt des Arzneimittelmarktes ab oder werden nur Produkte bestimmter Hersteller gelistet?
- Wird Aut-idem immer bei bestimmten Herstellern ausgeschlossen, obwohl Sie dies aktiv gar nicht ausgewählt haben? *pr*

Unter www.vfwps.de finden Ärzte wichtige Tipps, wie sie die Manipulation abschalten können.

Auslegungspflichtige Gesetze erhältlich

Jeder Arzt als Arbeitgeber muss eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen in seiner Praxis auslegen. Dazu gehören unter anderem das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und die Arbeitsstättenverordnung.

Berufsgenossenschaften überprüfen die Auslage dieser Vorschriften bei Begehungen regelmäßig.

Der NAV-Virchow-Bund hat diese aktualisierte umfangreiche Samm-

lung auslegungspflichtiger Gesetze speziell für Arztpraxen vorbereitet. Die Zusammenstellung mit über 250 Seiten der in 2005 gültigen Gesetze ist für 7,50 Euro (Mitglieder) beziehungsweise 20 Euro (Nichtmitglieder) erhältlich bei:

NAV-Virchow-Bund
Belfortstraße 9 · 50668 Köln

Tel.: (02 21) 9 73 00 50
Fax: (02 21) 7 39 12 39. *pr*

Genehmigung begründungspflichtiger Heilmittelverordnungen

Die BKK Gesundheit sowie die BKK BVM verzichten mit Wirkung ab 1. Januar 2005 auf die Geneh-

migungspflicht von Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalles. *km*

Wissenschaftspreis des Deutschen Ärztinnenbundes 2005

Der Deutsche Ärztinnenbund verleiht bei seinem 29. Wissenschaftlichen Kongress, der vom 29. September bis 2. Oktober 2005 in Berlin stattfindet, den alle zwei Jahre zu vergebenden Wissenschaftspreis. Aufgefordert sind Nachwuchswissenschaftlerinnen der Humanmedizin und Zahnmedizin sowie Klinikerinnen aller Fachbereiche, ihre Publikationen im Sinne der gendersensitiven Medizin einzureichen. Die Arbeit sollte den internationalen peerreview-Kriterien in Bezug auf Methodik, Originalität und Neuartigkeit entsprechen.

Einzureichen sind:

- drei Exemplare der Arbeit mit einer max. zweiseitigen Zusammenfassung in deutscher Sprache,
- Lebenslauf,
- Verzeichnis der Publikationen.

Der Preis ist mit 4000 Euro dotiert.

Einsendeschluss:
15. April 2005

Einsendungen bitte an:

Prof. Dr. med. *Marianne Schrader*,
Plastische Chirurgie, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck. *pr*



Qualitätskriterien für eine gute Praxis-Homepage

Von Katrin Schrubbe

Das Internet als Kommunikationsmittel ist mittlerweile sehr beliebt. Auch immer mehr Ärzte entdecken es für sich. Der eine oder andere hat sogar schon eine eigene Homepage oder spielt mit dem Gedanken, eine Internetpräsentation aufzubauen. Doch Internetauftritt ist nicht gleich Internetauftritt. Besonders an Webseiten im Gesundheitswesen und damit auch an die der Ärzte werden hohe Anforderungen bezüglich der Qualität von Inhalt und Form gestellt.

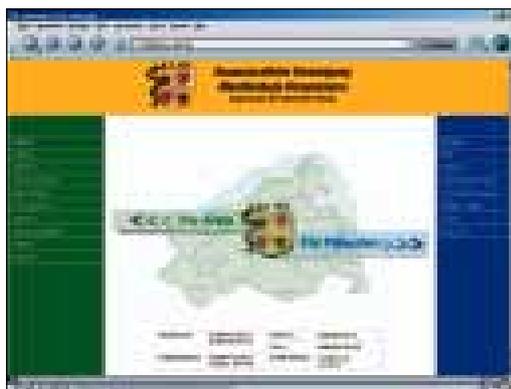
Was macht also eine gute Praxis-Homepage aus?

Dieses Thema hat schon eine Vielzahl von Menschen beschäftigt. Aus der Zusammenarbeit zwischen KV und Ärztekammer in Niedersachsen sind z.B. „20 goldene Regeln für eine gelungene Praxis-Homepage“ und eine dazugehörige Checkliste entstanden, welche unter www.aekn.de/web_aekn/home.nsf/ContentView/Dummies_websitepreis_2004_2 eingesehen und heruntergeladen werden können. Die Ärztekammer Nordrhein bietet auf www.aekno.de unter Arztdinfo -> KammerArchiv -> Recht ebenso ein übersichtliches Merkblatt zur „Internetdarstellung von Ärztinnen und Ärzten“ an.

Auch die EU-Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und sechs Schwerpunkte zusammengestellt, die als grundsätzliche Qualitätskriterien für gesundheitsbezogene Websites zu beachten und in ähnlicher Form auch in anderen Ratgebern zu finden sind:

Transparenz und Ehrlichkeit, Urhebererschaft, Geheimhaltung und Datenschutz, Aktualisierung von Informationen, Verantwortlichkeit, Zugreifbarkeit.

Transparenz wird erreicht durch die eindeutige Angabe von Name, Adresse und E-Mail-Adresse des Anbieters der Webseite, durch Angabe von Zweck und Zielgruppe des Internetauftrittes und allen Finanzierungsquellen der Homepage wie z.B. Sponsoren oder Werbekunden. Vollständige Quellenangaben mit Veröffentlichungsdatum zeigen die **Urheberschaft** der Informationen



Homepage der KVMV

auf. Die **Datenschutzerklärung** sollte Angaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten entsprechend der geltenden Datenschutzgesetze und zur Handhabung des E-Mail-Verkehrs enthalten. Zur Aktualität der Informationen gehören die regelmäßige Überprüfung auf Richtigkeit und gegebenenfalls die **Aktualisierung** der Daten, belegt durch das Datum der letzten Änderung auf jeder Seite. Aus Gründen der **Verantwortlichkeit** sollten Partnerschaften oder Links zu anderen Webseiten nur zu vertrauenswürdigen Einrichtungen bestehen. Angaben zum Verfahren, wie Inhalte ausgewählt oder welche Anforderungen an Anbieter von Beiträgen gestellt werden, sind sinnvoll. Ständige **Zugreifbarkeit** auf das komplette Angebot setzt z.B. vollständig funktionierende Links und Suchmechanismen, Lesezugriff

auf alle angebotenen Dokumente und gegebenenfalls ein Herunterladen mit möglichst geringen Ladezeiten voraus.

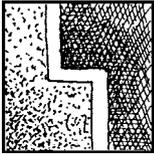
Der Internetauftritt als Aushängeschild sollte fachlich richtig, leicht verständlich, benutzerfreundlich und optisch ansprechend dargeboten werden. Darüber hinaus sind folgende Pflichtangaben nach dem Telediensteegesetz unbedingt erforderlich: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse des Diensteanbieters, zuständige Kassenärztliche Vereinigung und Landesärztekammer, gesetzliche Berufsbezeichnung, Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen wurde, Nennung der gültigen Berufsordnung mit der Information, wie diese zugänglich ist. Weitere Regelungen finden sich z. B. in der Berufsordnung, im Elektronischen Geschäftsverkehrs-Gesetz und im Heilmittelwerbegesetz.

Seriöse Organisationen, wie z.B. die „Health On The Net Foundation“ (HON) und das Aktionsforum Gesundheitsinformationssystem (afgis), prüfen die freiwillige Einhaltung und Umsetzung solcher und ähnlicher Kriterien und vergeben Qualitätssiegel zum Einsatz auf der Internetseite.

Fragen, Hinweise und Anregungen können wie immer gerichtet werden an

Jörg Samek,
EDV-Abteilung
Tel. (03 85) 74 31-489
Fax (03 85) 74 31-222
E-Mail webmaster@kvmv.de

Katrin Schrubbe,
Presseabteilung
Tel. (03 85)74 31-214
Fax (03 85)74 31-386
E-Mail presse@kvmv.de



Besteuerung der Alterseinkünfte – veränderte Rentenregelung

Zum 1. Januar 2005 trat das Alters-einkünftegesetz in Kraft. Besonders junge Ärzte profitieren nun von der erweiterten Steuerfreiheit für die Rentenvorsorge. **Bitterer Wehrmutstropfen: Die Netto-Rente fällt dafür im Alter geringer aus.**

Grund: Ruheständler müssen künftig ihre Renten voll versteuern, statt nur den sogenannten Ertragsanteil von derzeit 27 Prozent.

Im Gegenzug können die Beiträge der gesetzlichen Alterssicherung – dazu gehört auch die Ärzteversicherung – bis zu einer Summe von 20.000 Euro im Jahr beim Finanzamt als Sonderausgaben geltend gemacht werden. (Bei Verheirateten verdoppeln sich die Beiträge.)

Schritt für Schritt erfolgt die Umstellung auf das neue Rentensystem um Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Im Jahr 2005 werden 50 Prozent der Alterseinkünfte versteuert. Bis zum Jahr 2040 wird die 100-Prozent-Grenze erreicht werden, d.h. jährlich bis 2020 steigt der zu versteuernde Anteil um zwei Prozent, dann nur noch um einen Prozentpunkt.

Wie kann dieser Rentenminimierung gegengesteuert werden?

Ist ein Arzt jung an Jahren, so profitiert er von der erweiterten Steu-

Hinweis:

Wenn Ärzte bis Ende 2004 mindestens 10 Jahre Rentenbeiträge über die Beitragsbemessungsgrenze bezahlt haben, werden nur noch 18 Prozent der **darüber liegenden** Beiträge besteuert – statt 50 Prozent. Das erhöht die Nettorente.

erfreiheit. Weil immer größere Teile der Vorsorge für die berufsständische Rente von der Steuer befreit werden, steht netto mehr Geld zur Verfügung.

Geld, welches dann bei den späteren Alterseinkünften durch die neue Besteuerungsform vom Fiskus geholt wird. Sinnvoll ist es also, die freiwerdenden Beträge zum Aufbau einer zusätzlichen Vorsorge zu nutzen.

Was ist zu tun?

- 1) Erkundigung beim Ärzteversorgungswerk über die voraussichtliche Höhe der Rente und natürlich auch den zu versteuernden Anteil (Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Tel.: (05 11) 3 80-01, Fax: (05 11) 3 80-13 16).
- 2) Nach Ermittlung einer Versorgungslücke Rat einholen bei einem unabhängigen Versicherungsberater über Möglichkeiten der Anpassung. (Bundesverband der Versicherungsberater unter www.bvvb.de)

Die Finanzlücke kann natürlich durch Erhöhung der Beiträge beim ärztlichen Versorgungswerk geschlossen werden, mit entsprechen-



den Renditen, wie in der Vergangenheit.

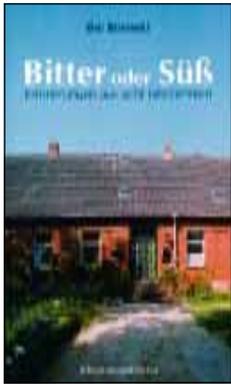
Diese Zahlungen können dann auch als steuerfreie Versorgungsaufwendungen geltend gemacht werden. Eine weitere Möglichkeit sind die neuen „Rürup-Renten“. Gewisse Begrenzungen, wie nicht vererblich, nicht übertragbar oder nicht beleihbar, schränken aber die Attraktivität dieser Alternative ein. *stt*

**Ist das nötige
Geld vorhanden,
ist das Ende
meistens gut.**

*Bertholt Brecht
(Dreigroschenoper)*



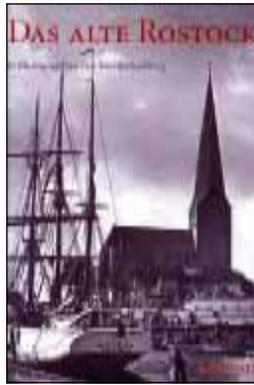
Als große Literatur will die Autorin ihre Niederschrift nicht verstanden wissen. Es ist ein ganz persönlicher, intimer Bericht über ihr Leben an der Seite ihres Mannes, u.a. bekennender Christ vor 1945 und danach Landessuperintendent in Mecklenburg-Vorpommern. Ge-



Bosinski, Ilse:
Bitter oder Süß.
Erinnerungen aus acht Jahrzehnten, Altstadt Verlag Rostock 2003. 276 Seiten, ISBN: 3-937179-19-4, 12,50 Euro.

richtet ist er an die Kinder. Davon profitiert der Leser. Erhält er doch eine farbige Schilderung des Daseins einer evangelischen Pastorenfrau in Frieden und Krieg, unter den Bedingungen der NS-Diktatur und Nachkriegszeit in der DDR. All dies Zeiten, in denen eine Pfarrersfamilie – acht Kinder bringt die Mutter zur Welt – sich schwierigen Umfeldbedingungen ausgesetzt sah. Für den hiesigen Leser ist von zusätzlichem Reiz, dass die Stationen dieses Lebens Heiddorf, Gadebusch, Woosten, Güstrow und Neustrelitz heißen und schließlich noch Magdeburg und Berlin einschließen. Da erfährt man vor dem Hintergrund der familiären Geschehnisse sehr viel über Land und Leute, über die Fahrnisse des täglichen Lebens in bewegten Zeiten. Das Ganze bietet zudem Humor. So wird Zeitgeschichte lebendig und ohne erhobenen Zeigefinger, ohne Agitation die Frage nach Tun und Lassen des Menschen gestellt. *jl*

Karl Eschenburg hat mit seinen Fotos aus den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Bedeutung erlangt, die sich aus mehreren Quellen speist. Neben der unzweifelhaften grafischen Qualität und den kulturhistorischen Aussagen vieler seiner



Eschenburg, Wolfhard:
Das alte Rostock in Photographien von Karl Eschenburg, Hinstorff Verlag Rostock 2004. 160 Seiten, ISBN : 3-356-01017-4, 25,50 Euro

Motive ist es nicht zuletzt der dokumentarische Wert seiner Bilder. Im Falle von Mecklenburgs bedeutendster Stadt Rostock bemisst sich dieser entscheidend durch die Tatsache, dass die alte Hanse- und Universitätsstadt zu den durch Bombardements im zweiten Weltkrieg am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Städten zu rechnen ist. Die von dem Sohn Wolfhard Eschenburg ausgewählten 130 Schwarz-Weiß-Fotos vermitteln uns ein facettenreiches und lebendiges Bild von der Gestalt Rostocks und dem Leben und Treiben in seinen Mauern. Dessen Texte zu den Bildern ergänzen deren Aussagen durch Zusammenfassung des Bekannten sowie durch selbst Geschautes und Erlebtes. Eine kluge Einleitung des Lektors Thomas Gallien unter dem Motto „Vom Überleben der Bilder - Rostock und die Photographien des Karl Eschenburg“ eröffnet interessante Perspektiven. *jl*

Zu Unrecht ist dieses Kompendium bislang unter Wert geschlagen worden. Es wendet sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche (mit einer nach oben offenen Alterskala!). An die zweihundertfünfzig Stichworte vermitteln ein vielgestaltiges



Grambow, Jürgen/Strehlow, Gerda (Hrsg.):
Das Haas und Voss ABC.
Mehr als tausendmal Mecklenburg-Vorpommern, Ingo Koch Verlag Rostock 2002. 258 Seiten, ISBN: 3-929544-98-9, 16,80 Euro

Bild unseres – wie nachhaltig bewiesen – höchst interessanten Bundeslandes. Der Bogen spannt sich, alphabetisch gegliedert, von Architekten bis Zisterzienser. Den Informationswert erhöhen ein durchgängig angewandtes Verweissystem mit Pfeil (->) und ein umfanglicher Anhang. Er gliedert sich in Personenverzeichnis, in eine Rubrik historische Ereignisse, Begriffe, Museen, literarische Werke, in geografische Begriffe, ein Abkürzungsverzeichnis und schließlich Worterklärungen (von Areal bis Zinnen). Entscheidend aber ist die Feststellung in der Einleitung: „Die Hauptsache, das sind die Artikel, der Lesestoff.“ Für dessen Qualität stehen nicht zuletzt die als Kenner der Materie ausgewiesenen Herausgeber: Der leider vor einiger Zeit viel zu früh gestorbene Jürgen Grambow und seine Mitstreiterin Gerda Strehlow, die sich auf nahezu einhundert kompetente Autoren stützen konnten. *jl*



Moderne Therapie des Alkoholentzugs in Klinik und Praxis – Innovative Versorgungsstrukturen –

Veranstalter: Verein suchtmedizinische Schwerpunktpraxen (SSP) e.V.
Termin: 5. März 2005, 10.00 bis 16.45 Uhr.
Ort: Rostock, UNK (Universitätsnervenklinik).
Leitung: Prof. Dr. med. *Sabine Herpertz*, Dr. med. *Uwe Hoot*.
Auskunft/Anmeldung: Dr. *Uwe Hoot*,
Fax: (0 38 41) 21 02 70,
E-Mail: uwe.hoot@dn.de.

Qualitätsmanagement für Ärzte

Ort/Termine: Rostock: 9. März 2005, 15 bis 19 Uhr; 11. März 2005, 9 bis 13 Uhr; 16. März 2005, 15 bis 19 Uhr.
 Neubrandenburg: 9. März 2005, 15 bis 19 Uhr; 11. März 2005, 9 bis 13 Uhr; 16. März 2005, 15 bis 19 Uhr.
 Schwerin: 23. Februar 2005, 15 bis 19 Uhr; 25. Februar 2005, 9 bis 13 Uhr; 2. März 2005, 15 bis 19 Uhr.
Wissenschaftliche Teamleiterin: Dr. med. *Sabine Nadler*, FÄ für Allgemeinmedizin/Diabetologin, Zertifizierter Gesundheitsökonom.
Auskunft/Anmeldung zu o.g. Seminaren: www.onyx-qm.de oder
Tel.: (03 97 71) 5 91 20.

Schulungen für Ärzte und Praxispersonal

– ZI-Behandlungs- und Schulungsprogramme (zugelassen für DMP-KHK und Diabetes mellitus Typ 2):
 · Hypertonie,
 · Diabetes mellitus Typ 2, ohne Insulin,
 · Diabetes mellitus Typ 2, mit Insulin
 – Qualitätsmanagement für Arztpraxen von Arztpraxen – QMÄ (praxistauglich!!!)

Wissenschaftliche Teamleiterin: Dr. med. *Sabine Nadler*, FÄ für Allgemeinmedizin/Diabetologin, Zertifizierter Gesundheitsökonom.
Auskunft/Anmeldung zu o.g. Seminaren: www.onyx-qm.de oder
Tel.: (03 97 71) 5 91 20.

„Stressprävention durch Humor“

Termin: 19. März 2005, 9–13 Uhr.
Ort: Alter Hafen Nord, 18069 Rostock.
Inhalte: praktische Selbsterfahrung der Wirksamkeit von Humor und Lachen; Kennenlernen von Strategien, um eigen-

nen Stress zu bewältigen und präventiv gegen Burnout vorzugehen, um eigene Stärken wiederzuentdecken und Kommunikation, Kreativität und Lebenslust auf heitere Weise zu fördern.

Zielgruppe: Ärzte und medizinisches Personal.

Leitung: Dr. med. *Angelika Rülke*, Psychotherapeutin, MA Dipl.Soz.Päd. *Franziska Rülke*.

Teilnehmergebühr: 80 Euro für das ganze Seminar.

Auskunft/Anmeldung:
Franziska Rülke,
Tel.: (03 82 03) 8 40 04 bzw.
 (03 81) 1 20 05 79,
Fax: (03 82 03) 2 24 07,
E-Mail: info@dr-ruelke.de.

Norddeutsche Tagung für Zervix- pathologie und Kolposkopie

Termin: 27. bis 29. März 2005.

Ort: Fachhochschule Stralsund, Zur Schwedenschanze 15, 18435 Stralsund.

Inhalt: Die Tagung bietet die Gelegenheit zur Ablage des Testates für den Erwerb des Kolposkopiediploms und der Laserbefähigung; Neu im wissenschaftlichen Programm: nationale und internationale Angebote und Demonstrationen zur Digitalkolposkopie mit dem Ziel der Ferndiagnostik oder einer Nutzung elektronisch gestützter Lern- und Lehrprogramme; Möglichkeit zur Teilnahme an Sterio- oder Dia-Kolposkopiekursen; Industrieausstellung.

Wissenschaftliche Leitung: Prof. *Jürgen Heinrich*, Dr. *Peter Schomann*.

Auskunft/Anmeldung: *Klaus Hörstmann*, Weiterbildungsinstitut für Medizinberufe, Holsteiner Ufer 46, 10557 Berlin.

Diagnostik und Therapie schlaf- bezogener Atmungsstörungen

Veranstalter: Norddeutsche Vereinigung für Schlafmedizin e.V., c/o Westküstenklinik, Delbrückstraße 2, 25541 Brunsbüttel.

Termine: Kursteil 1: 1. bis 3. April 2005; Kursteil 2: 9. bis 10. April 2005.

Veranstaltungsort: Hörsaal Allgemeines Krankenhaus Wandsbek, Alphonsstraße 14, 22043 Hamburg.

Thema: Kurs zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen nach den BUB-Richtlinien.

Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. *Jan Hollandt*, Musterbahn 1, 23552 Lübeck.

Teilnehmergebühren: 360 Euro für beide Kursteile.

Auskunft/Anmeldung: Nord Service Projects, Kongressdienst *Brigitte Breetzke*, Krögerskoppel 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, **Tel.:** (0 41 93) 75 76 77, **Fax:** (0 41 93) 75 76 88.

Interdisziplinärer Grundkurs „Weibliche Genitalorgane“ und „Geburtshilfliche Basisdiagnostik“

Termin: 10. Juni 2005 bis 12. Juni 2005.
Ort: Hanse-Klinikum Stralsund GmbH, Große Parower Straße 47–53, 18435 Stralsund.

Leitung: Dr. med. *Frank Ruhland*, DEGUM-Seminarleiter.

Auskunft/Anmeldung: *Diana Behrens*, Chefarztsekretariat der Frauenklinik, **Tel.** (0 38 31) 35 23 00, **Fax** (0 38 31) 35 23 05, **E-Mail:** diana.behrens@klinikum-hst.de.

5. Schweriner Fortbildungsseminar Gynäkologische Zytodiagnostik

Termin: 18. Juni 2005, 9.00 bis 16.30 Uhr.

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin.

Programm: 9.00 bis 11.45 Uhr: Zytologie des Zervixkarzinoms und seiner Vorstufen – Einführender Vortrag und Workshop (Dr. med. *Werner Engelhardt*);

12.15 bis 13.15 Uhr: Diagnostische Möglichkeiten der Kolposkopie bei unklaren zytologischen Befunden (Dr. med. *Christina Kühler-Obbarius*);

13.30 bis 16.30 Uhr: Zytologie des Endometriums – Einführender Vortrag und Workshop (Dr. med. *Werner Engelhardt*).

Referenten: Dr. med. *Christina Kühler-Obbarius* (Hamburg); Dr. med. *Werner Engelhardt* (München).

Hinweis: Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vergibt hierfür acht Fortbildungspunkte; bitte eigenes Mikroskop mitbringen!

Teilnehmergebühr: 80 Euro für Ärzte, 40 Euro für Zytologieassistenten (inklusive Imbiss).

Auskunft/Anmeldung: Dr. med. *Katrin Marquardt*, Praxis für Zytodiagnostik, Güstrower Straße 34, 19055 Schwerin, **Tel.:** (03 85) 5 72 78-0, **Fax:** (03 85) 5 72 78-28.

Vermiete Praxisräume

(ab 130 m² aufwärts)

im Neubau in Elmenhorst:

- Apotheke im Haus,
- Parkplätze vorhanden,
- sehr gute Verkehrs-anbindung.

Chiffre: 03-2005

Praxistausch

Suche für meine Psychotherapeutische Praxis in **Bad Saarow** (Brandenburg) einen **Praxistauschpartner/in** (ab 1. Januar 2006) **aus Rostock**.

Bin seit 03/2000 in gutgehender schöner Praxis und landschaftlich wald- und wasserreicher Umgebung in Bad Saarow (Kurort, Nähe Berlin) niedergelassen.

Chiffre: 02-2005

Suche

eine Praxisnachfolge
für Praxisübernahme

einer hausärztlichen Praxis
in **Rostock-Warnemünde**

ab 1. Juli 2005.

Chiffre: 04-2005

Suche HNO-Praxis

in Ostseenähe
ab sofort oder in 2005

Chiffre: 05-2005



50. Geburtstag

- 5.2. Dr. med. *Sabine Baier*,
niedergelassene Ärztin in
Rostock;
- 11.2. Dipl.-Med. *Roland Ott*,
niedergelassener Arzt in
Neustrelitz;
- 11.2. Dipl.-Med. *Hanni Unger*,
niedergelassene Ärztin in
Wismar;
- 13.2. Dr. med. *Rolf Schröder*,
ermächtigter Arzt in
Ueckermünde;
- 16.2. Prof. Dr. med. *Jürgen Piek*,
ermächtigter Arzt in
Rostock;
- 20.2. Dr. med. *Walter Ehler*,
niedergelassener Arzt in
Ludwigslust;
- 21.2. Dipl.-Med. *Christine Richter*,
niedergelassene Ärztin in
Tessin;
- 22.2. Dipl.-Med. *Elke Glawe*,
niedergelassene Ärztin in
Grimmen.

60. Geburtstag

- 6.2. Dr. med. *Wolfgang Fuchs*,
niedergelassener Arzt in
Dersekow;
- 7.2. Dr. med. *Ernst-Detlev Ruickoldt*,
niedergelassener Arzt in
Bad Doberan;
- 7.2. Dr. med. *Anette Schimming*,
ermächtigte Ärztin in
Greifswald;
- 19.2. Dr. med. *Kurt Meyer*,
niedergelassener Arzt in
Stralsund;
- 27.2. *Anita Windhoefer*,
niedergelassene Ärztin in
Wismar.

65. Geburtstag

- 1.2. SR *Wolfram Wenzel*,
niedergelassener Arzt in
Kölpinsee;
- 8.2. *Werner Lange*,
niedergelassener Arzt in
Bad Kleinen;
- 15.2. *Karin Kröger*,
niedergelassene Ärztin in
Binz;
- 23.2. Dr. med. *Lüder Stock*,
niedergelassener Arzt in
Stralsund.

70. Geburtstag

- 10.2. Dr. med. *Lotar Strümpel*,
niedergelassener Arzt in
Anklam.

*Wir gratulieren allen Jubilaren
auf das herzlichste und wünschen
ihnen beste Gesundheit und allzeit
gute Schaffenskraft!*

Dr. med. *Katrin Habenicht*, ab dem 1. Juli 2005 als Fachärztin für Innere Medizin (Sonderbedarf) für Wismar zugelassen, führt seit dem 27. Dezember 2004 den Namen *Gröpler*.

Moderatorenschulung für Qualitätszirkel

Veranstalter: KVMV.

Termin: 22. und 23. April 2005.

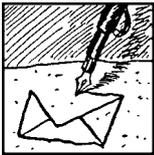
Ort: Grand Hotel Schloss Neustadt-Glewe.

Inhalt: Zertifizierung als Moderatoren für Qualitätszirkel.

Hinweis: begrenzte Teilnehmerzahl; bitte nur anmelden, wer noch nicht im Besitz dieses Zertifikates ist.

Auskunft/Anmeldung bis spätestens 23. März 2005: KVMV, *Ilona Holzmann*,

Tel.: (0385)7431-244.



Eine Frage an den Vorstandsvorsitzenden der AOK Mecklenburg-Vorpommern:

Versprechen oder Versprecher auf dem Hausärztetag Neubrandenburg?

Sehr geehrter Herr Bluschke,

auf dem Hausärztetag in Neubrandenburg im Oktober des vergangenen Jahres hatte ich gesprochen, den Stand der Abarbeitung Ihres dort gemachten Versprechens (oder Versprechers?) regelmäßig zu kontrollieren. Sie hatten zugesagt, in Ihrem Haus intensiv nach Möglichkeiten des Abbaus bürokratischer Belastungen zu fahnden. Die rasche Umsetzung sollte dann die dringend benötigten Betreuungskapazitäten zum Wohle der Patienten in den Arztpraxen freisetzen.

Erste Ergebnisse lassen mich erheblich zweifeln: Kennen Sie die Antragsformulare zur Minderung der Zuzahlung bei chronischer Erkrankung? Darauf steht: „Zuerst von der Krankenkasse auszufüllen“. Zahlreiche Versicherte Ihrer Kasse aber kommen mit Blanko-Bögen. Offenbar drehen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Anliegen um, sie entlasten sich zu unseren Lasten von ihrer Schreibarbeit.

So hatten wir nicht gewettet!

Und dann gibt es Patienten, die legen mir ein Gesundheitskassenschreiben vor, in dem sie zur Teilnahme an einem Chronikerprogramm beglückwünscht und mit Praxisgebührenbefreiung „belohnt“ werden. Daneben legen eben diese Versicherten den o.g. Antrag auf den Tisch, damit ich offenbar die Richtigkeit des Schreibens der Gesundheitskasse

noch einmal bestätige. Als ob ich jemals Aussagen der AOK bezweifelt hätte. Reichen vierteljährlich auszufüllende DMP-Bögen immer noch

tung sinnlos abgeholzter Wälder“ ist Knochenarbeit!

Sehr geehrter Herr Bluschke, allein ein einziges Formular zeigt, dass Sie mit Ihren Zusagen im Verzug – sprich in der Schuld – sind. Ich möchte Sie deshalb fairer Weise darauf aufmerksam machen, dass aus gegebenem Anlass die Vertragsärzteschaft Mecklenburg-Vorpommerns mit Beginn diesen Jahres im Foyer der KV-Verwaltung den „**Schuldner des Monats**“ (Person oder Institution) kürt und öffentlich ausstellt. Vielleicht haben Sie selbst den nebenstehend abgebildeten Holzvogel schon bewundert und nach dem Sinn seines Daseins gefragt? Es würde mich persönlich sehr betrüben, wenn Ihr Bild den Ausstellungsreihen eröffnen würde. Offenbar haben andere „Schuldner-Kollegen“ von unserer „Holzvogel-Planung“ „Lunte“ gerochen. Jedenfalls haben diese (Ersatz-)Kassen – sicherlich auf sanften Druck – reagiert und einen erheblichen Teil ihres Schuldenberges abgetragen. Ich setze darauf, dass Sie sich im Zuge der Abarbeitung Ihrer guten Vorsätze zum Neuen Jahr nunmehr auch an die Arbeit ma-



nicht aus, um vierteljährliche Behandlung nachzuweisen?

Sie selbst haben einmal „Glatzenbehandlung“ als „Abzocke“ der Ärzte bezeichnet. Das möchte ich hier nicht kommentieren, aber „Auffors-

chen und das Entbürokratisierungsvorhaben beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Dieter Kreye

2. Stellvertreter der Vorsitzenden des Hausärzterverbandes M-V e.V.

Praxisservice



Die Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern bietet ihren Mitgliedern als Service für die unterschiedlichen Bereiche umfassende persönliche und telefonische Beratung an.

Service	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Beratung für Praxisgründung	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Beratung der Praxis in der Niederlassung	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Medizinische Beratung/ Arzneimittelkostenberatung	Dipl.-Med. Brigitte Nick Christel Adam Sekretariat Ilona Scholz	Tel.: (0385) 7431 245 Tel.: (0385) 7431 360 Tel.: (0385) 7431 374 E-Mail: med-beratung@kvmv.de
Praxisstruktur	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Genehmigungspflichtige Leistungen + Zusatzmodule	Abteilung Qualitätssicherung Sekretariat Ilona Holzmann	Tel.: (0385) 7431 244 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
Neue Versorgungsformen	Bernd Sträßer, Abteilungsleiter	Tel.: (0385) 7431 211 E-Mail: bstraesser@kvmv.de
Aktuelle Fragen der Qualitätssicherung/Praxisnetze	Dr. Reinhard Wosniak, Abteilungsleiter Sekretariat Ilona Holzmann	Tel.: (0385) 7431 244 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
Beratung zu den Bereichen Sucht, Drogen, Selbsthilfe und Prävention	Liane Ohde	Tel.: (0385) 7431 210 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
EDV-Beratung	Christian Ecklebe, Hauptabteilungsleiter Sekretariat Sigrid Rutz	Tel.: (0385) 7431 257 E-Mail: edv@kvmv.de
Beratung zu Abrechnungsfragen	Maren Gläser, Abteilungsleiterin Sekretariat Angela Schaarschmidt	Tel.: (0385) 7431 299 E-Mail: abrechnung@kvmv.de
Rechtsauskünfte	Justitiar Thomas Schmidt Sekretariat Astrid Ebert Sekretariat Doreen Hamann	Tel.: (0385) 7431 224 Tel.: (0385) 7431 221 E-Mail: justitiar@kvmv.de
Arztkontokorrent/ Abschlagzahlungen/ Bankverbindungen	Helene Ehlert Karin Tritthardt	Tel.: (0385) 7431 232 Tel.: (0385) 7431 231 E-Mail: fibu@kvmv.de
Vordrucke-Service Bezug über KVMV Bezug über Krankenkassen weitere Bezugsmöglichkeiten	Christiane Schmidt Bestellung per E-Mail Bärbel Ueckermann Bestellung per Telefon	E-Mail: iv@kvmv.de Tel.: (0385) 7431 351

